

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bartschoenmakers e.K.

1 Allgemeines

- 1.1 Maßgebliche Vertragsgrundlage für alle von der bartschoenmakers e.K. (nachstehend: Auftragnehmer) auszuführenden Aufträge sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaige individuelle Vereinbarungen, die durch Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung anerkannt werden.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte und Verträge gleicher Art mit dem Auftraggeber. Sie haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen des Auftraggebers, die nicht anerkannt werden.

2 Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Soweit ein schriftliches Angebot oder ein Angebot in elektronischer Form vorliegt und nichts anderes vereinbart ist, so ist das Angebot für die Zeit von 30 Tagen nach Abgabe bindend.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer kann schriftlich oder durch Auftragsausführung unter den festgelegten Bedingungen im/am Objekt selbst erfolgen.

3 Leistungsbeschreibung und Ausführung

- 3.1 Die bartschoenmakers e.K. ist ein Unternehmen des Facility Managementgewerbes und der damit verbundenen Dienstleistungen. Sie leistet für den Auftraggeber Gebäudereinigungsdienstleistungen, Gartenpflege, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten, Baumpflege, Industrieklettern, Fassadenreinigung und weitere Dienstleistungen im Bereich des Facility Managements.
- 3.2 Die vom Auftragnehmer konkret zu erbringenden Dienstleistungen werden in einer gesonderten Auftragsbeschreibung vereinbart.
- 3.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, monatlich Gebäude-dienstleistungen im Umfang einer in der Auftragsbeschreibung festgelegten Leistungsbeschreibung für den Auftraggeber zu erbringen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Leistungsbeschreibung abzunehmen.
- 3.4 Der Auftragnehmer erbringt seine Gebäudedienstleistungen als eigene Dienstleistung mit Hilfe seines Personals als Erfüllungsgehilfen. Die Auswahl des Personals und die Weisungsbefugnis obliegen allein dem Auftragnehmer ebenso wie die Erfüllung aller gesetzlichen, insbes. sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen.
- 3.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung zuverlässiger Dritter (Kooperationspartner, Subunternehmer etc.) zu bedienen.
- 3.6 Der Auftragnehmer gibt grundsätzlich keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie für eingesetzte Waren sowie für Angaben oder Beschreibungen in Preislisten oder Drucksachen.
- 3.7 Im Falle höherer Gewalt, insbes. im Kriegs- oder Streikfall, bei Unruhen oder Naturkatastrophen, kann der Auftragnehmer seine Leistungen, soweit sie unmöglich werden, unterbrechen oder in anderer Weise zweckentsprechend erbringen.

4 Vergütung und Rechnungsstellung

- 4.1 Es gelten die im Einzelfall vereinbarten Vergütungen.
- 4.2 Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Monatsanfang. Der Rechnungsbetrag ist bei Zugang der Rechnung nach 7 Tagen fällig und ohne Skonto zahlbar.
- 4.3 Nach Ablauf von einem Monat nach Rechnungsstellung kommt der Auftraggeber grundsätzlich ohne Mahnung in Verzug.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug ruht die Leistungspflicht des Auftragnehmers nebst ihrer Haftung, ohne dass der Auftraggeber der Zahlung für die Geltungsdauer des Vertrags ganz oder zum Teil frei wird.
- 4.5 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber ist generell nicht möglich.

5 Vertragsdauer, Rechtsnachfolge und Kündigung

- 5.1 Soweit die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, wird der Vertrag für unbestimmte Zeit oder für die Zeit des Bauvorhabens geschlossen.
- 5.2 Nach einer Probezeit von 6 Monaten ist der Vertrag über 24 Monate abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht spätestens 8 Wochen vorher gekündigt, verlängert er sich automatisch um 12 Monate. Kündigungen aus wichtigen Gründen, bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 5.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5.4 Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in das Vertragsverhältnis ein, es sei denn, dass der Vertragsgegenstand an höchstpersönliche Belange des Auftraggebers anknüpft. Im Übrigen wird der Vertrag von dem Tod des Auftragsgebers, sonstiger Rechtsnachfolge oder Rechtsänderung in der natürlichen oder juristischen Person des Auftraggebers nicht berührt.
- 5.5 Für den Fall des Umzugs des Auftraggebers, bei Verkauf oder sonstiger Aufgabe seiner Einrichtungen oder Objekte ist der Auftragnehmer mit einer Beendigung des Vertragsverhältnisses einverstanden, wenn der Geschäfts- oder Rechtsnachfolger des Auftragsgebers an dessen Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis eintritt oder eine Übertragung der Gebäudedienstleistungen auf ein anderes Objekt des Auftraggebers unmöglich ist. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftraggeber den Auftragnehmer mit 40% des Auftrag Wertes bis zum Ablauf des Vertrages zu entschädigen.

6 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

- 6.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Interessen des Auftraggebers stets mit besonderer Sorgfalt zu wahren und wird die zur Durchführung des Vertrags überlassenen Gegenstände und Einrichtungen sorgfältig behandeln, nur den vom Auftraggeber bestimmten Gebrauch davon machen und diese bei Beendigung des Vertrags zurückgeben.

- 6.2 Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Vorgänge oder Angelegenheiten, gleich auf welchem Wege sie ihm bekannt geworden sind, unbedingtes Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über das Ende dieses Vertrags hinaus.

7 Konkurrenzklausele

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Vertragsbeziehung mit dem Auftragnehmer, keinen anderen Gebäude-dienstleister zu beauftragen.

8 Abwerbung von Mitarbeitern

- 8.1 Die Abwerbung oder versuchte Abwerbung von Arbeitskräften des Auftragnehmers stellt eine grobe Vertragsverletzung dar.
- 8.2 Im Falle einer erfolgten oder versuchten Abwerbung ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber ist im Falle der Abwerbung zur Bezahlung eines Schadensersatzanspruches in Höhe eines Halbjahres-Bruttogehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters verpflichtet.

9 Gewährleistung

- 9.1 Der Auftragnehmer leistet Gewähr für Mängel nach seiner Wahl durch Nachbesserung bzw. Nacherfüllung. Voraussetzung für die Mängelhaftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt.
- 9.2 Der Auftraggeber hat die Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Die Verjährungsfrist von 12 Monaten beginnt mit Fertigstellung der durchgeführten Arbeiten.
- 9.4 Von der Mängelbeseitigungspflicht sind die Mängel ausgeschlossen, die durch unsachgemäße Bedienung, gewaltsame Zerstörung, sowie durch normale/n Abnutzung/Verschleiß entstanden sind.
- 9.3 Wiederholte und/oder grobe Mängel berechtigen nur dann zur fristlosen Kündigung, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb angemessener Frist, spätestens aber innerhalb von 15 Werktagen abhilft.

10 Haftung und Haftungsbegrenzung

- 10.1 Die Haftung des Auftragnehmers ist beschränkt auf:
Betriebshaftpflichtversicherung: 3.000.000,00€ pauschal für Personen- und Sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden), 2-fach p.a.
Umwelthaftpflichtversicherung: 3.000.000,00€ pauschal für Personen- und Sach- sowie mitversicherte Vermögensschäden, 1-fach p.a.
Umweltschaden-Versicherung: 3.000.000,00€ für Vermögensschäden, 1-fach p.a.
Schlüsselverlust: 200.000,00€
- 10.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger, nicht jedoch bei fahrlässiger Pflichtverletzung durch ihn selbst (Auftragnehmer), seiner gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch im Falle von fahrlässiger Pflichtverletzung.

11 Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

- 11.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Schadensersatzansprüche innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Kenntniserlangung des Schadens gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen.
- 11.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadens-verursachung, zum Schadensverlauf und zu Umfang und Höhe des Schadens selbst oder durch Beauftragte zu treffen.
- 11.3 Soweit der Auftraggeber, den in den Absätzen 11.1 und 11.2 genannten Pflichten nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt, geht der darauf beruhende Schaden zu seinen Lasten.
- 11.4 Der Schadensersatzanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablehnung einer Haftung durch den Auftragnehmer oder deren Versicherung gerichtlich geltend gemacht wird.

12 Nebenabreden, Ergänzungen und Vertragsänderungen

- 12.1 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen von Vertrags-bestimmungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgefasst und vom Auftragnehmer bestätigt wurden.
- 12.2 Dasselbe gilt für einen etwaigen Verzicht auf die Schriftform selbst.

13 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass alle notwendigen Daten elektronisch erfasst und bearbeitet werden. Eine Weitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich und vertraglich zulässig ist. Der Auftragnehmer wird die relevanten Datenschutzbestimmungen beachten.

14 Salvatorische Klausel

- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und/oder seine Änderung bzw. Ergänzung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 14.2 Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien, hilfsweise den gesetzlichen Regelungen, am nächsten kommt.

15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 15.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Bart Schoenmakers Gebäudeservice.
- 15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsbeziehung ist das Amtsgericht Düsseldorf.